



Planzeichenerklärung:

gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 1990

I. Art der baulichen Nutzung

SO Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Reitsport und Auto - Cross - Anlage"

II. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 09.2011
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Meppen

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) am 25.09.2012 diese 115. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Haren (Ems), den 26.09.2012

(Honnigfort)
 Bürgermeister



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 die Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2012 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 dem Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.2012 ortsbüchlich bekanntgemacht

Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 24.07.2012 bis einschließlich 23.08.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen.

Haren (Ems), den 26.09.2012
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

(Weitemeier)
 Stadtbaurat



Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65-610-303-01/115) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 27.11.2012

Landkreis Emsland

In Vertretung:

(Unterschrift)



Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht.

Haren (Ems), den
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

(Weitemeier)
 Stadtbaurat

Die Erteilung der Genehmigung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.01.2013 im Amtsblatt Nr. 2 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.01.2013 wirksam geworden.

Haren (Ems), den 01.02.2013
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

(Weitemeier)
 Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 12.02.2014
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

(Weitemeier)
 Stadtbaurat



Für weitere Planausfertigungen :

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift der 115. Änderung des des Flächennutzungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag



STADT HAREN (EMS)

- Urschrift

MASSNAHME

115. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Planbereich "Am Süd-Nord-Kanal", Ortschaft Rütenbrock)

| | | |
|----------------|-----------------|--|
| MASSTAB | PLAN NR. | ANLAGE NR. |
| 1 : 5000 | | |
| PLANAUFSTELLER | BAUDEZERNENT | |
| v. Herz | den 01.06. 2012 | den 26.09. 2012 Weitemeier (Stadtbaurat) |
| GEZEICHNET | | |
| J. Müller | den 01.06. 2012 | |